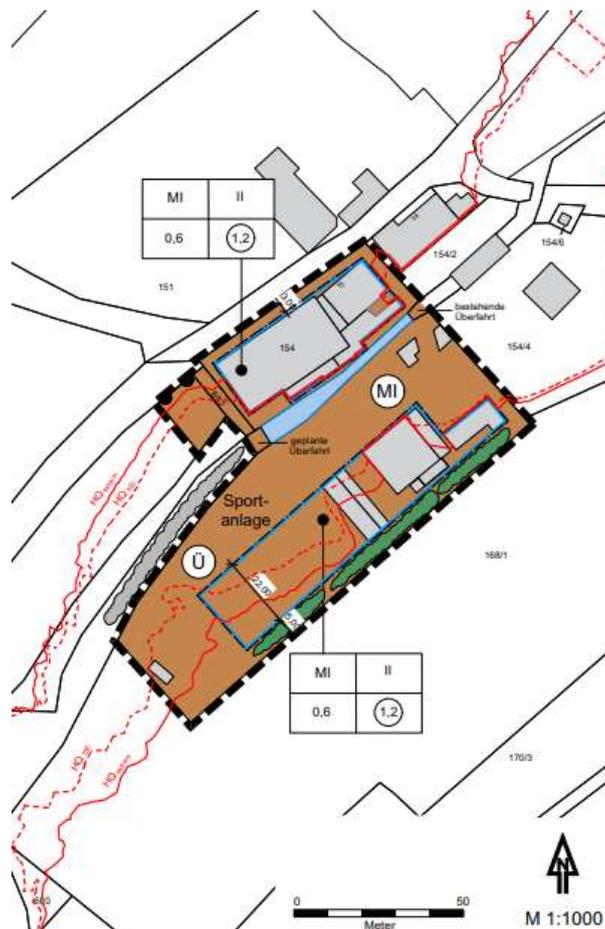


Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörleinsdorf Südwest“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke FINr. 154, 168/4 (Teilfläche), 602 und 603 (Teilfläche), alle Gemarkung Kehl Münz.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt einschließlich dieser Bekanntmachung in der Zeit vom

20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, im 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungsunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.dietenhofen.de/wohnen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Entwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage des Marktes Dietenhofen zu finden ist.

Dietenhofen, 13.06.2022

Markt Dietenhofen
Erdel, 1. Bürgermeister